

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 05.11.2020, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 35gr051120

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Frau Melanie Unterganschnigg	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Kovacevic
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	ab 18.08 Uhr - TOP 4.1.) anwe- send
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau Gertrude Sommer	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschneider	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr Markus Feiersinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Dr. Taxacher
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL	

Stadtamt

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr DI Hermann Etzelstorfer	Leiter Stadtbauamt
Frau Ing. Melanie Partoll	Stadtbauamt
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Herr Helmuth Mussner	Leiter-Stellv. Abt. Finanzen & Controlling
Herr Mag. Andreas Madersbacher	Pressestelle

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein	GF Stadtwerke Wörgl GmbH
Herr Andreas Ramsauer	GF Wörgler Wasserwelt GmbH

Schriftführer/-in

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Absetzung TOP 4.5.) Antrag Änderung Fahrverbot Winklweg
- 1.2. Absetzung TOP 4.6.) Antrag Einbahnregelung Winkl/Albrechticestraße
- 1.3. Absetzung TOP 4.8.) Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2021
2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Revitalisierung Kraftwerk Zwiesel – Antrag zur Kenntnisnahme der Finanzierungsvergabe
- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulose 01+02
- 2.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulos 03 Stahlwasserbau
- 2.4. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2020
- 2.5. Antrag der Bürgermeisterin zur Entwicklung und Nachnutzung der Liegenschaft "Musikschule alt"
- 2.6. Antrag Sappl Johann, Versetzung in den Ruhestand
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 4.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 729, 730, 967/1, 967/2, 967/5 und 1067/6 KG Wörgl-Kufstein (Pinnersdorf)
- 4.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 253/15, 253/16, 253/17 und 253/18 KG Wörgl-Kufstein (Friedensiedlung)
- 4.3. Antrag Verordnung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße
- 4.4. Antrag Halte- und Parkverbot Josef Stelzhamer-Straße
- 4.5. Antrag Änderung Fahrverbotsregelung Winklweg
- 4.6. Antrag Einbahnregelung Winkl/Albrechticestraße
- 4.7. Antrag Wörgler Grüne, Errichtung eines Schutzweges Kreuzung Johann Federer-Straße - Michael Unterguggenberger-Straße
- 4.8. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2021
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
- 5.1. Antrag Die Grünen Wörgl, Wörgl als Zufluchtsort für Schutzsuchende
6. Angelegenheiten der Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG
- 6.1. Antrag auf Aktualisierung der Geschäftsordnung der Vermögensverwaltungs KG
7. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

- 7.1. Antrag der Bürgermeisterin zur Entwicklung und Nachnutzung der Liegenschaft "Musikschule alt"
8. Angelegenheiten des Stadtwerke Wörgl GmbH
- 8.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.01.2021
9. Situationsbericht Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Antrag der Wörgler Grünen, Abänderung der Wohnraumförderungsrichtlinien
11. Nicht öffentlicher Teil
- 11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Revitalisierung Kraftwerk Zwiesel – Antrag zur Kenntnisnahme der Finanzierungsvergabe
- 11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulose 01+02
- 11.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulos 03 Stahlwasserbau
- 11.4. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2020
- 11.5. Antrag ██████████ Versetzung in den Ruhestand

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

Herr GR Christian Kovacevic
Frau GR Carmen Schimanek
Herr GR Dr. Andreas Taxacher

Herr GR Kovacevic wird von Frau Melanie Unterganschnigg, Frau GR Schimanek von Frau Gertrude Sommer und Herr GR Taxacher von Herrn Markus Feiersinger vertreten. Die genannten GR-Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

1.1. Absetzung TOP 4.5.) Antrag Änderung Fahrverbot Winklweg

Die Vorsitzende ersucht den TOP 4.5.) Antrag Änderung Fahrverbot Winklweg von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des genannten Tagesordnungspunktes.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Absetzung TOP 4.6.) Antrag Einbahnregelung Winkl/Albrechticestraße

Diskussion:

StR Ing. Dander ersucht den TOP 4.6.) Antrag Einbahnregelung Winkl/Albrechticestraße von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des genannten Tagesordnungspunktes.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Absetzung TOP 4.8.) Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2021

Diskussion:

StR Ing. Dander ersucht den TOP 4.8.) Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2021 von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des genannten Tagesordnungspunktes.

Abstimmung: Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil

2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Revitalisierung Kraftwerk Zwiesel – Antrag zur Kenntnisnahme der Finanzierungsvergabe

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Revitalisierung Kraftwerk Zwiesel – Antrag zur Kenntnisnahme der Finanzierungsvergabe im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 18. Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulose 01+02

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulose 01 + 02 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulos 03 Stahlwasserbau

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulos 03 Stahlwasserbau im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.4. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2020

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2020 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.5. Antrag der Bürgermeisterin zur Entwicklung und Nachnutzung der Liegenschaft "Musikschule alt"

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag zur Entwicklung und Nachnutzung der Liegenschaft „Musikschule alt“ im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 12 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Da für die Behandlung eines Antrages im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung 2/3 der stimmberechtigten Personen stimmen müssen, wird der Antrag im öffentlichen Teil unter TOP 7.) Angelegenheiten der Bürgermeisterin behandelt. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte verschoben sich entsprechend.

2.6. Antrag Sappl Johann, Versetzung in den Ruhestand

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Sappl Johann, Versetzung in den Ruhestand im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zur 34. Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

4.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 729, 730, 967/1, 967/2, 967/5 und 1067/6 KG Wörgl-Kufstein (Pinnersdorf)

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstückes 729 und 730 KG Wörgl-Kufstein bittet in ihrer e-Mail vom 13.08.2020 um Änderung des Grundgrenzverlaufs sowie Vergrößerung des Grundstückes 729 (siehe Plan).

Da die Grundstücke unterschiedlicher Widmung sind, ist dazu eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Die Arrondierungen und der flächengleiche Tausch mit der entsprechenden Umwidmung wird mit der Änderung der Flächenwidmung entsprochen.

Die dreiecksförmige Fläche (ca. 417 m²) kann auf Grund der Vorgaben im ÖROK derzeit nicht umgewidmet werden (Überschreitung der maximalen Baulandgrenze).

Eine Umwidmung ist nur dann möglich, wenn die bauliche Entwicklung mit einem Bebauungsplan abgesichert werden kann.

Da die Widmungsgrenzen der Grundstücke 967/2 und 967/5 nicht mit der Grundstücksgrenze übereinstimmen, werden diese auch arrondiert.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 08.10.2020, Zahl 531-2020-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 967/1, 967/2, 730, 1067/6, 967/5, 729 KG 83020 Wörgl-Kufstein vor.

Umwidmung

Grundstück 1067/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 11 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 729 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 179 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

sowie

rund 84 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 730 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 172 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 967/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 13 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück **967/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 35 m²
 von Freiland § 41
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **967/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 18 m²
 von Freiland § 41
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Fachliche Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(12.10.2020):

1/030-7289 (einn. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden.
 h.mussner

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 08.10.2020
 Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 08.10.2020

Diskussion:

GR DI (FH) Becherstorfer sieht es kritisch, dass im Tausch mehr Freiland in Wohngebiet umgewidmet wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 08.10.2020, Zahl 531-2020-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 967/1, 967/2, 730, 1067/6, 967/5, 729 KG 83020 Wörgl-Kufstein vor.

Umwidmung

Grundstück 1067/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 11 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

weitere Grundstück 729 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 179 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

sowie

**rund 84 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

weitere Grundstück 730 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 172 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

weitere Grundstück 967/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 13 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

weitere Grundstück 967/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 35 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

weitere Grundstück 967/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein

**rund 18 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 253/15, 253/16, 253/17 und 253/18 KG Wörgl-Kufstein (Friedensiedlung)

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken Gpn. 253/15, 253/16, 253/17 und 253/18 KG Wörgl-Kufstein (Friedensiedlung) sind „anbaufähige“ Doppelhäuser lt. den Plänen aus dem Jahr 1959 errichtet worden. Bei einigen Einheiten wurden Änderungen (Garagen) vorgenommen.

Die beiden Doppelhäuser sind zweigeschossig, wobei die Geschoße der einzelnen Haushälften versetzt angeordnet sind (siehe Plan).

Um den Eigentümern die Möglichkeit zu geben, die teilweise sehr kleinen Wohneinheiten zu erweitern, wurde von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Die Festlegungen wurden so gewählt, dass für die einzelnen Haushälften eine abgestufte Erweiterung nach Süden möglich ist.

Eine geringfügige Anhebung des Daches oder ein Flachdach ist bei der angegebenen maximalen Höhe möglich. Der Bebauungsplan wurde am 23.09.2020 den Eigentümern präsentiert und geringfügig adaptiert (Abstufung nach Süden und Raum zwischen den Doppelhäusern im OG)

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.10.2020, Zahl BBPL_2020_Friedensiedlung Gp_253_15_16_17_18 im Bereich der Gste. 253/15, 253/16, 253/17, 253/18 KG Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Fachliche Stellungnahme:

Durch den Bebauungsplan wird eine Nachverdichtung im Sinne der Raumordnung ermöglicht. Die Struktur der Doppelhausbebauung bleibt aber trotzdem erhalten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

€ 500,-	Keine	J
---------	-------	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(8.10.2020):

1/030-7289 (einh. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden.

h.mussner

Anlagen:

Bebauungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 08.10.2020

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 08.10.2020

Diskussion:

Vzbgm Aufschnaiter erklärt sich für befangen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.10.2020, Zahl BBPL_2020_Friedensiedlung Gp_253_15_16_17_18 im Bereich der Gste. 253/15, 253/16, 253/17, 253/18 KG Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des genständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

4.3. Antrag Verordnung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat plant die Verordnung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße zwischen der Kreuzung Fritz Atzl-Straße und dem Bahnhofsvorplatz. Dazu wurde im ersten Schritt beschlossen, ein verkehrstechnisches Gutachten erstellen zu lassen, in welchem die Rahmenbedingungen für eine Fußgängerzone festgelegt werden.

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde das Büro Hirschhuber und Einsiedler beauftragt und liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Diese verkehrstechnische Begutachtung vom 6.8.2020 umfasst eine verkehrstechnische Beurteilung des Fußgängerverkehrs, eine verkehrstechnische Beurteilung der Verkehrsverlagerung, eine Beurteilung der Verkehrsführung der einmündenden Querstraßen, eine verkehrstechnische Beurteilung der Führung des Radverkehrs und der Zufahrt zu privaten Stellplätzen sowie eine Beurteilung über die Durchführung von Ladetätigkeiten, über die Ausnahmeregelung für Taxis, über den Entfall von Stellplätzen und eines Behindertenparkplatzes sowie über die Führung des Linienbusverkehrs.

In der zusammenfassenden Beurteilung wird festgestellt, dass vor allem aufgrund der sehr hohen Menge an Fußverkehr die Verordnung des nördlichen Teilabschnittes der Bahnhofstraße zu einer Fußgängerzone ein wesentlicher Beitrag ist, um die Leichtigkeit und Flüssigkeit dieser Verkehrsteilnehmergruppe wesentlich zu verbessern.

Die örtliche Verkehrsinfrastruktur zeigt, dass wenige Anrainer entlang dieses Straßenabschnittes direkt von der Bahnhofstraße zu deren Liegenschaften zufahren müssen, Ausnahmegenehmigungen sind hier möglich. Die Zufahrt zum im Innenhof liegenden Parkplatz Bahnhofstraße HNr. 50 mit 30-40 Pkw-Stellplätzen erfolgt derzeit ebenfalls über die Bahnhofstraße, hier ist mittelfristig anzustreben, die Zufahrt über das Areal des Citycenters zu ermöglichen. Hierzu haben bereits Gespräche stattgefunden.

Zur Unterstützung des Radverkehrs sollte das Befahren mit dem Fahrrad jederzeit erlaubt sein, die Höchstgeschwindigkeit ist allerdings auch für den Radverkehr mit „Schritttempo“ vorgeschrieben.

Einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Umwegen und zur Beruhigung des Verkehrs im Zentrum ist eine direkte Führung des Verkehrs in Richtung Bahnhof über die KR-Martin-Pichler-Straße. Durch die Umdrehung der derzeit bestehenden Einbahnrichtung auf der Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Süden, wird einerseits der nicht erwünschte Durchgangsverkehr aus dem Zentrum ferngehalten und andererseits die direkte Zufahrt in die Zentrumsgaragen abseits der Bahnhofstraße begünstigt. Ein Umstand der sich erfahrungsgemäß wesentlich auf eine Verringerung des motorisierten Verkehrs im direkten Ortszentrum auswirken wird.

Sachverhalt Bürgermeistersitzung am 27.10.2020:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Beschlussvorschlag zu teilen und in der Folge getrennt voneinander zu beschließen

Teil 1

Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung eines Verfahrens für die Verordnung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße gemäß der vorliegenden verkehrstechnischen Begutachtung.

Teil 2

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einer Einbahnregelung in der Fritz Atzl-Straße von West nach Ost bis zur Bahnhofstraße und in der Bahnhofstraße weiter Richtung Süden bis zur Kreuzung Josef Speckbacher-Straße.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße gemäß der vorliegenden verkehrstechnischen Begutachtung sowie die Verordnung einer Einbahnregelung in der Fritz Atzl-Straße von West nach Ost bis zur Bahnhofstraße und in der Bahnhofstraße weiter Richtung Süden bis zur Kreuzung Josef Speckbacher-Straße.

Beschlussvorschlag 38tech201020:

Der Gemeinderat beschließt, die Einleitung eines Verfahrens für die Verordnung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße gemäß der vorliegenden verkehrstechnischen Begutachtung sowie die Verordnung einer Einbahnregelung in der Fritz Atzl-Straße von West nach Ost bis zur Bahnhofstraße und in der Bahnhofstraße weiter Richtung Süden bis zur Kreuzung Josef Speckbacher-Straße.

1. Beschlussvorschlag Bürgermeistersitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Verfahrens für die Verordnung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße gemäß der vorliegenden verkehrstechnischen Begutachtung.

2. Beschlussvorschlag Bürgermeistersitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung einer Einbahnregelung in der Fritz Atzl-Straße von West nach Ost bis zur Bahnhofstraße und in der Bahnhofstraße weiter Richtung Süden bis zur Kreuzung Josef Speckbacher-Straße.

Fachliche Stellungnahme:

Siehe verkehrstechnische Begutachtung vom 6.8.2020

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Kennzeichnung FUZO ohne Neugestaltung € 20.000,00 Neugestaltung FUZO ca. € 2 Mio	-	N im VA 2021 sind € 1,2 Mio beantragt

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(8.10.2020):

Allfällige Mittel wären ab dem Jahre 2021 ins Budget mit aufzunehmen.
h.mussner

Anlagen:

Verkehrstechnisches Gutachten

Diskussion:

StR Ing. Dander erläutert den Sachverhalt und stellt den Abänderungsantrag nur über den 1. Teil des vorliegenden Beschlussvorschlages abzustimmen. Der Abänderungsantrag lautet somit wie folgt: **„Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Verfahrens für die Verordnung einer Fußgängerzone in der Bahnhofstraße gemäß der vorliegenden verkehrstechnischen Begutachtung.“**

Die Vorsitzende lässt über den Abänderungsantrag abstimmen:

Abstimmung:

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Vzbgm Wiechenthaler ersucht um Erläuterung zur Definition „... gemäß Gutachten“. Dazu erklärt StR Ing. Dander, dass das Gutachten mehrere Varianten aufzeigt. Unter Berücksichtigung aller Parameter ist eine Entscheidung der umzusetzenden Variante zu treffen.

Auf die Frage von GR Götz weshalb die Einbahnregelung herausgenommen wurde, erklärt die Vorsitzende, dass hierzu noch Klärungsbedarf bestehe.

GR DI (FH) Becherstorfer erschließt sich aus dem Gutachten nicht, dass mehrere Varianten angeführt sind. Sie hält fest, dass die Wörgler Grünen gegen den Abänderungsantrag waren, aber nicht gegen die Umsetzung einer Fußgängerzone.

GR Riedhart hält fest, dass die ÖVP-nahen Fraktionen generell gegen eine Fußgängerzone in der Bahnhofstraße sind und begründet dies mit der, seiner Ansicht nach zu erwartenden wirtschaftlichen Verschlechterung für die Betriebe in der Bahnhofstraße.

Da der Abänderungsantrag bei der vorangehenden Abstimmung eine Mehrheit erhalten hat, ist eine neuerliche Abstimmung nicht mehr notwendig.

4.4. Antrag Halte- und Parkverbot Josef Stelzhamer-Straße

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 2.7.2020 wurde ein Halte- und Parkverbot in der Josef Stelzhamer-Straße beschlossen. In der aufsichtsbehördlichen Verordnungsprüfung wurde festgestellt, dass eine Stellungnahme der betroffenen Interessensvertretungen der Kammern verspätet beim Stadtamt Wörgl eingelangt ist und daher nicht Grundlage für die Entscheidung im Gemeinderat sein konnte.

Dieser Formalfehler führte zur Aufforderung der Aufsichtsbehörde, die bestehende Verordnung aufzuheben und unter Zugrundelegung der nun vorliegenden Stellungnahme der Kammern neu beschließen zu lassen.

Es ist daher das Halte- und Parkverbot in der Josef Stelzhamer-Straße zwischen dem Ende der Bushaltestelle (-95351.25/261798.70) und der Luftgütemessstation (-95401.52/261862.51) neu zu beschließen. Die Stellungnahmen der Kammernvertretungen wurden eingeholt. Eine Rückmeldung erfolgte jedoch nur von der WKÖ. Diese hat keinen Einwand gegen die geplante Verordnung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 2.000,--	-	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verkehrszeichenplan mit Koordinaten

Stellungnahme FC(8.10.2020):

Die beantragten Mittel können noch aus dem laufenden Bereich bedeckt werden.
h.mussner

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.7.2020 erlassene Verordnung über ein Halte- und Parkverbot in der Josef Stelzhamer-Straße zwischen den Häusern Nr. 5 und Nr. 12 wird aufgehoben.

2.

In der Josef Stelzhamer-Straße wird die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes gemäß § 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960 gemäß Verkehrszeichenplan mit den Koordinaten -95351.25/261798.70 (Anfang des Halte- und Parkverbotes) und -95401.52/261862.51 (Ende des Halte- und Parkverbotes) erlassen.

Diskussion:

Vzbgm Wiechenthaler hält fest, dass seine Fraktion dem Antrag wieder nicht zustimmen wird und verweist darauf, dass durch das Halte- und Parkverbot den Eltern der Kindergartenkinder das Bringen und Abholen nicht mehr möglich ist.

Er vertritt die Ansicht, dass ein Parkverbot genügen würde und stellt daher folgenden Abänderungsantrag: ***Der Gemeinderat beschließt in der Josef Stelzhamer-Straße die Verordnung eines Parkverbotes gemäß § 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960 gemäß Verkehrszeichenplan mit den Koordinaten -95351.25/261798.70 (Anfang des Parkverbotes) und -95401.52/261862.51 (Ende des Parkverbotes) zu erlassen.***

Die Vorsitzende lässt über den Abänderungsantrag abstimmen:

Abstimmung:**Ja 10 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0**

Da der Abänderungsantrag keine Mehrheit findet, lässt die Vorsitzende über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:**Der Gemeinderat beschließt:**

1. Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 2.7.2020 erlassene Verordnung über ein Halte- und Parkverbot in der Josef Stelzhamer-Straße zwischen den Häusern Nr. 5 und Nr. 12 wird aufgehoben.
2. In der Josef Stelzhamer-Straße wird die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes gemäß § 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960 gemäß Verkehrszeichenplan mit den Koordinaten -95351.25/261798.70 (Anfang des Halte- und Parkverbotes) und -95401.52/261862.51 (Ende des Halte- und Parkverbotes) erlassen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0**4.5. Antrag Änderung Fahrverbotsregelung Winklweg**

von TO abgesetzt

4.6. Antrag Einbahnregelung Winkl/Albrechticestraße

von TO abgesetzt

4.7. Antrag Wörgler Grüne, Errichtung eines Schutzweges Kreuzung Johann Federer-Straße - Michael Unterguggenberger-Straße**Sachverhalt:**

Lt. Antrag der Partei „die Grünen“ kam es in den letzten Jahren in dem oben erwähnten Kreuzungsbereich zu einer starken Zunahme der Querung durch Fußgänger und Radfahrer einerseits und andererseits zu einem erhöhten PKW Aufkommen. Daher erachten es die Wörgler Grünen als wichtig, in diesem Kreuzungsbereich zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer einen Schutzweg zu errichten.

Die notwendigen Aufstellflächen sind dzt. nicht vorhanden. Die Frequenzhöhe von 50 Fußgängern und 300 Fahrzeugen pro Stunde ist dort nicht gegeben. Die Richtlinien des Landes Tirols sehen vor, dass in 30km/h Zonen grundsätzlich keine Schutzwege anzubringen sind.

Weiters ist diese Kreuzung durch Radfahrer stark frequentiert. Eine Radfahrüberfahrt ist nicht möglich. Ein Schutzweg würde den Radfahrverkehr einschränken, denn der Radfahrer müsste das Fahrrad über den Schutzweg schieben.

Nach einem Lokalaugenschein mit der BH Kufstein und dem Baubezirksamt wurde mitgeteilt, dass die Anbringung eines Schutzweges nur nach Einholung eines Sachverständigengutachtens durchgeführt werden kann.

Dieses erfolgte am 19.06.2020 und ergab, dass die Anbringung eines Schutzweges notwendig und mit bestimmten Begleitmaßnahmen möglich ist.

Folgende Begleitmaßnahmen sind erforderlich:

- Die Beleuchtung des Schutzweges ist zu überprüfen und gegebenenfalls den Vorgaben der Ö-Norm O1051 anzupassen.

- Stellungnahme STWW: Die Leuchten 10294 u. 10295 sind schon als Schutzwegleuchten ausgebildet und reichen für die normgerechte Ausleuchtung der Querung über die Johann Federer-Straße. Bei der Errichtung des Schutzweges auf die Geometrie achten, die Achse des Schutzweges muss mittig der bestehenden Leuchten konstruiert werden, ansonsten stimmt die Lichtverteilung nicht!
- Die entsprechenden Hinweiszeichen zur Kennzeichnung eines Schutzweges sind anzubringen, es bietet sich folgendes an: in Fahrtrichtung Norden beim Straßenbeleuchtungskörper, in Fahrtrichtung Süden beim Verkehrszeichen Halte- und Parkverbot.
- Die Gefahrenhinweise auf querende Kinder sollten entfernt werden, um eine Überbeschilderung des gegenständlichen Bereiches zu vermeiden.
- Die entsprechende Bodenmarkierung zur Kennzeichnung eines Schutzweges ist anzubringen, zudem sollte die Fahrbahnanhebung durch entsprechende Piktogramme verdeutlicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Schutzweges an der Kreuzung Johann Federer-Straße - Michael Unterguggenberger-Straße.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 2.000,- für Beschilderung und Markierung		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Die Finanzierung wäre über ein Budget des Bauamtes (1/612-002 „Straßenbauten – Projekte“) abzuwickeln. Sie reduziert entsprechend dieses Budget (= Straßenmillion“) was mit dem Bauamt bzw. dem zuständigen Ausschuss im Vorfeld abzuklären wäre.
hw-19.8.2020

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Schutzweges an der Kreuzung Johann Federer-Straße - Michael Unterguggenberger-Straße.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.8. Antrag Anpassung der Förderrichtlinien für 2021

von TO abgesetzt

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales

5.1. Antrag Die Grünen Wörgl, Wörgl als Zufluchtsort für Schutzsuchende

Sachverhalt:

Seit Jahren schaut die Europäische Gemeinschaft dabei zu, wie Schutzsuchende sich unter Lebensgefahr über das Mittelmeer auf den Weg nach Europa machen, um hier ein besseres Leben

für sich und ihre Familienmitglieder zu finden, jedoch bei der Überquerung oft ertrinken. Die Fluchtgründe können dabei vielfältig sein, wie etwa Krieg, politische Verfolgung, Verfolgung aufgrund religiöser oder sexuell orientierter Gründe, Entzug der Lebensgrundlage usw., vieles davon auch verursacht aufgrund europäischer Interessen.

Schaffen es die Schutzsuchenden, die lebensgefährliche Überquerung des Mittelmeeres zu überleben, landen sie aufgrund des Dublin- Systems in menschenunwürdigen Auffanglagern in Staaten der EU-Außengrenze, die von den EU-Binnenstaaten quasi allein gelassen werden. – wie schnell dies außer Kontrolle geraten kann, haben wir vor einiger Zeit an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei erlebt. Dabei werden in solchen Lagern – innerhalb der EU besonders in Griechenland- nicht nur menschenrechtliche Standards nicht eingehalten, wie mehrere internationale Delegationen schon feststellen konnten. Ein rechter Diskurs und fehlenden finanzielle Mittel führen dann zu Lagern, in denen hygienische Standards nicht eingehalten werden können, in denen es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen kommt und in denen es keinen Schutz gibt. Dies ist insbesondere in der aktuellen Corona-Krise verheerend und der Brand von Moria zeigt nur umso mehr, wie schnell dieses System jene Menschen in Stich lässt, die von diesem abhängig sind.

Diese Situation erkennend, müssen wir als Wörgler Gemeinderat jetzt unseren Anteil zu einer Rückkehr zu einer humanen Flüchtlingspolitik leisten, bevor weitere Menschen an den EU-Außengrenzen zu Tode kommen. Daher soll sich der Wörgler Gemeinderat gegenüber der österreichischen Bundesregierung dafür aussprechen, Schutzsuchende besonders aus griechischen Lagern auch in Wörgl in noch vorhandenen Kapazitäten aufnehmen zu wollen. So können die vorhandenen Strukturen genutzt werden, um den Schutzsuchenden ein menschenwürdiges Leben bieten zu können.

Dabei wären wir nicht allein mit diesem Ansinnen, wie es zu Beispiel zehn EU-Staaten, viele deutsche Städte und Kommunen, aber auch die zwei deutschen Bundesländer Niedersachsen und Berlin aufzeigen, die sich alle für eine unkomplizierte Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden aussprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich öffentlich zur Bereitschaft der Stadtgemeinde Wörgl, Schutzsuchende besonders aus griechischen Flüchtlingslagern- in denen die Lebenssituationen besonders schlecht ist, in denen es regelmäßig zu gewalttätigen Eskalationen kommt und in denen sich das Coronavirus ausbreitet und damit einhergehend Covid19-Erkrankungen häufen- den vorhandenen Kapazitäten nach aufzunehmen. Dabei sollen vor allem unbegleitete minderjährige Schutzsuchende, Familien, Frauen und andere äußerst vulnerable Personengruppen besonders berücksichtigt werden.

Gleichzeitig erwartet sich der Gemeinderat von der österreichischen Bundesregierung, dass sie sich aktiv für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende einsetzt, damit diese nicht wie aktuell in Flüchtlingslagern aushalten müssen, in denen oftmals nicht einmal die geringsten menschenrechtlichen Standards erfüllt werden. Auch sollte sich die österreichische Bundesregierung dafür einsetzen, dass staatliche bzw. von der EU finanzierte und abgewickelte bedingungslose und den gesamten Mittelmeerraum abgedeckte Rettungsmissionen wieder aufgenommen werden, um Schutzsuchende während ihrer lebensgefährlichen Überquerung des Mittelmeers vor dem Ertrinken retten zu können.

Die Bürgermeisterin wird daher ersucht, mit Vertreter*innen der österreichischen Bundesregierung – Insbesondere Vertreter*innen des Innenministeriums -, im Sinne der oben genannten Punkte Gespräche aufzunehmen.

Diskussion:

Seitens der Bürgermeisterin wird festgehalten, dass sie sich gegen einen Sonderweg der Stadtgemeinde Wörgl in der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen ausspricht und daher auch nicht aktiv Gespräche in dieser Angelegenheit mit VertreterInnen der Bundesregierung aufnehmen wird. An die geltenden Vorgaben des Bundes werde man sich allerdings halten.

Für GR Götz ist die ablehnende Haltung dem Antrag gegenüber nicht unerwartet. Er nimmt die Entscheidung des Sozialausschusses zur Kenntnis, kritisiert aber, dass die Wörgler Grünen als Antragssteller nicht zur Erläuterung des Antrages in den Sozialausschuss eingeladen wurden.

GR Kaya spricht sich grundsätzlich für die Hilfestellung Schutzsuchender, im Speziellen für Minderjährige und Mütter mit Kindern aus, hält aber fest, dass er dem Antrag der Wörgler Grünen in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne. Er begründet dies damit, dass unterschiedliche Themen im Antrag vermischt wurden und führt aus, dass in den Wörgler Flüchtlingsunterkünften derzeit 7 bzw. 5 Betten frei sind. Für die Grundversorgung der Flüchtlinge ist das Land Tirol zuständig. Die Nachbesetzung in den Flüchtlingsheimen obliegt dem Bund und kann nicht eigenmächtig von den Gemeinden vorgenommen werden. Hinsichtlich eines funktionierenden EU-Verteilungsschlüssels für Schutzsuchende sieht er die Zuständigkeit bei den EU-Mitgliedsstaaten. Auch vertritt er die Meinung, dass man der Bürgermeisterin nicht vorschreiben könne, Gespräche mit der Bundesregierung aufzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den gegenständlichen Antrag der Wörgler Grünen abzulehnen.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Stadtgemeinde Vermögensverwaltungs KG

6.1. Antrag auf Aktualisierung der Geschäftsordnung der Vermögensverwaltungs KG

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung der Vermögensverwaltungs KG wurde mit GR-Beschluss vom 05.04.2018 auf die bestehenden Gegebenheiten angepasst, wobei zu diesem Zeitpunkt Fr. Mag. Simone Riedl als Zeichnungsbefugte eingesetzt wurde.

Aufgrund der Personaländerung in der Stadtamtsdirektion ist hinsichtlich der Zeichnungsbefugnis eine Korrektur notwendig. Hr. Mag. Philipp Ostermann-Binder ist nach dem Ausscheiden von Fr. Mag. Simone Riedl nunmehr als Zeichnungsbefugter aufzunehmen.

Anlagen:

Geschäftsordnung neu

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungs KG der Stadtgemeinde Wörgl aufgrund einer Personaländerung die Zeichnungsberechtigung für die Vermögensverwaltungs KG in der Geschäftsordnung den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und wie folgt neu zu regeln.

Stadtamtsdirektion:

Alt: Stadtamtsdirektorin Mag. Simone Riedl, MIM

Neu: Stadtamtsdirektor Mag. Ostermann-Binder

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungs KG der Stadtgemeinde Wörgl aufgrund einer Personaländerung die

Zeichnungsberechtigung für die Vermögensverwaltungs KG in der Geschäftsordnung den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und wie folgt neu zu regeln.**Stadtamtsdirektion:****Alt: Stadtamtsdirektorin Mag. Simone Riedl, MIM****Neu: Stadtamtsdirektor Mag. Ostermann-Binder****ungeändert beschlossen****Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****7. Angelegenheiten der Bürgermeisterin****7.1. Antrag der Bürgermeisterin zur Entwicklung und Nachnutzung der Liegenschaft "Musikschule alt"****Sachverhalt:**

Das Gebäude Brixentaler Straße 1 befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl und hat bis vor kurzem hauptsächlich die Landesmusikschule beheimatet. Nach Fertigstellung des Hauses der Musik und Übersiedlung des Lehrbetriebes in die neue Musikschule wurde ein Nachnutzungskonzept für das denkmalgeschützte Gebäude Brixentaler Straße 1 ausgearbeitet.

Prämissen der Nutzung des Altbestandes waren der Erhalt der denkmalgeschützten und für die Stadthistorie bedeutende Substanz, die Verwendung des Gebäudes hinsichtlich einer gesellschaftlich relevante Nutzung, eine mögliche Belebung des Grادل-Angers sowie die ökonomischen Kriterien der Vermeidung eines erheblichen Baukostenrisikos und eine geringe Budgetbelastung für die Stadt. Ziel war es sohin, eine Nutzung im Sinne der Stadtgemeinde weiterhin zu ermöglichen, ohne ein erhebliches Ausmaß an Mittel in das sanierungsbedürftige Gebäude zu investieren. Der gutachterliche Sanierungsaufwand beläuft sich auf mehrere Millionen Euro.

Die Stadtgemeinde gedenkt das Gebäude zukünftig als Stadtarchiv, Heimatmuseum und Raum für Gesang und Orchester sowie die Stadtwerke (Trafohaus) selbst nutzen können. Des Weiteren soll in der Liegenschaft die Möglichkeit eines gastronomischen Betriebes geschaffen werden, da durch die geplanten Entwicklungen am Astnerareal ein weiterer Verlust an Wirtshäusern in Wörgl zu erwarten ist.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden alle relevanten Grundlagen mittels gutachterlicher oder sachverständiger Begleitung zusammengetragen (so z.B. Wertgutachten der Liegenschaft).

Um den Sanierungsaufwand des Gebäudes nicht selbst tragen zu müssen, beabsichtigt die Stadtgemeinde nun den Verkauf der denkmalgeschützten Liegenschaft Brixentaler Straße 1, Gst. Nr. .216 KG-Wörgl-Kufstein, unter der Bedingung, dass der neue Eigentümer das Gebäude saniert und der Stadtgemeinde ein grundbücherliches Fruchtgenussrecht an einem Teil der sanierten Liegenschaft einräumt. Die gesicherten Flächen der Stadtgemeinde müssen ihrem Ausmaß nach unter anderem die Unterbringung von Museumsräumen, eines Stadtarchivs, eines Mehrzweckraumes bzw. Saals, von Sanitäreinrichtungen sowie den Verbleib des Trafohauses der Stadtwerke ermöglichen. Die Stadt erwartet sich dabei eine Nutzfläche ca. 500 m² (±5%). Die Möglichkeit, im Gebäude bei Bedarf auch zusätzliche Lagerräume anmieten zu können sollte gegeben sein. Die Sanierungsphase darf abhängig von behördlichen Auflagen (z.B. Denkmalschutz) 12 bis maximal 24 Monaten dauern.

Laut externem Gutachten repräsentiert die Liegenschaft einen Verkehrswert in Höhe von ca. 700.000,00 Euro.

Die zukünftige Instandhaltung des Gebäudes unterliegt den zivilrechtlichen Regelungen, der Fruchtgenussberechtigte würde damit grundsätzlich langfristig die Immobilien gemeinsam mit dem Eigentümer instandhalten müssen. Um diese langfristige und unvorhersehbare Verpflichtung zu begrenzen ist für die Stadtgemeinde ein vorgezogener Instandhaltungskostenbeitrag denkbar.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 81 TGO wird die Absicht der Stadtgemeinde, die Liegenschaft „Musikschule Alt/ Brixentaler Straße 1“ zu veräußern, öffentlich kundgemacht und ausgeschrieben. Das Gebäude soll vom zukünftigen Eigentümer binnen 12 bis 24 Monaten saniert werden, der Stadtgemeinde ist ein Fruchtgenussrecht an 500m² Nutzfläche (+/- 5%) der sanierten Liegenschaft einzuräumen. Kaufanbote sind dem Stadttamt bis zum 29.11. zu übermitteln.

Diskussion:

GR Götz ruft in Erinnerung, dass im September 2019 von GR Mey an die Bürgermeisterin die Anfrage gestellt wurde, ob ein Verkauf der Liegenschaft angedacht sei. Dies wurde von der Bürgermeisterin damals dezidiert verneint. Zu diesem Zeitpunkt wurden allerdings vom Leiter der Finanzabteilung bereits Gespräche mit verschiedenen Einrichtungen und Immobilienvertretern geführt. Auch sei ein Investor mit konkreten Plänen vorstellig geworden. GR Götz kritisiert massiv, dass zwar immer von Gutachtern und Sachverständigen gesprochen wird, hierzu allerdings genauere Informationen fehlen. Auch die angeführten Gutachten, Bewertungen und Konzepten sind dem Antrag als Unterlagen nicht beigelegt. Für ihn sind viele Fragen offen und die Angelegenheit keinesfalls transparent. Zudem ist es für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb das Unterguggenberger-Institut nicht Platz in den Räumlichkeiten findet. Er befindet es als unseriös, dass der Abgabetermin für die Angebotsabgabe mit 29.11.2020 festgesetzt wurde. Seinem Empfinden nach wurde die Ausschreibung auf einen bestimmten Investor zugeschnitten.

Zu den Ausführungen von GR Götz hält die Vorsitzende fest, dass es richtig sei, dass 2018 bereits die ersten Gespräche zur Nachnutzung der Musikschule geführt wurden. Man hat sich die notwendige Zeit genommen für die Ideenfindung zur Nachnutzung der Liegenschaft. Bzgl. des Hinweises, dass sie 2019 einen Verkauf der Liegenschaft nicht in Betracht gezogen habe, erklärt die Vorsitzende, dass sich innerhalb eines Jahres die Parameter ändern können und somit geänderte Voraussetzungen vorherrschen. Bzgl. des Unterguggenberger-Institut führt sie aus, dass dieses ursprünglich tatsächlich in der alten Musikschule vorgesehen war, mittlerweile hat sich dafür allerdings eine neue Unterbringungsmöglichkeit ergeben. Die Vorsitzende hält fest, dass die Stadtgemeinde nicht ohne Ausschreibung an einen Investor vergeben könne.

GR Schmidt führt aus, dass man sich sehr intensiv mit der Frage der Nachnutzung der alten Musikschule auseinandergesetzt habe. Man hat sich der Fragestellung gewidmet, will die Stadtgemeinde die Erhaltung dieses doch sehr bedeutenden und denkmalgeschützten Gebäudes und kann die Sanierung im Rahmen einer verträglichen Budgetbelastung in Hinblick auf die kommenden Jahre sichergestellt werden. Auch ein wichtiger Aspekt war die Frage einer relevanten und gesellschaftlich sinnvollen Nachnutzung unter der Einbeziehung einer Erhebung des gesamten Gradl-Areal und dem Angebot eines möglichen privaten Investors. Zudem informiert GR Schmidt im Detail über die div. vorliegenden Gutachten und nennt die Namen der Verfasser.

GR Huter sieht die vorliegende Ausschreibung positiv. Ihm ist wichtig, dass an den Bestbieter und nicht an den Meistbieter vergeben wird.

Für GR Götz hätte der Verkauf einer stadteigenen Liegenschaft in einem Ausschuss vorberaten gehört.

GR Riedhart schließt sich den Ausführungen von GR Götz im Wesentlichen an. Seiner Ansicht nach ist die Ausschreibungsfrist für dieses Projektvolumen mit 3 Wochen nicht angemessen. Er stellt daher den Abänderungsantrag, dass die Frist zur Legung eines Angebotes um 3 Monate verlängert wird, somit auf 28.02.2021. Der Abänderungsantrag lt. daher wie folgt: „... **Kaufanbote sind dem Stadttamt bis zum 28.02.2021 zu übermitteln.**“.

Die Vorsitzende lässt über den Abänderungsantrag abstimmen:

Abstimmung:

Ja 6 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

Da der Abänderungsantrag keine Mehrheit findet, lässt die Vorsitzende über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, gem. § 81 TGO die Absicht der Stadtgemeinde, die Liegenschaft „Musikschule Alt - Brixentaler Straße 1“ zu veräußern, öffentlich kundzumachen und auszuschreiben. Das Gebäude soll vom zukünftigen Eigentümer binnen 12 bis 24 Monaten saniert werden, der Stadtgemeinde ist ein Fruchtgenussrecht an 500 m² Nutzfläche (+/- 5%) der sanierten Liegenschaft einzuräumen. Kaufanbote sind dem Stadtamt bis zum 29.11.2020 zu übermitteln.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 6 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Stadtwerke Wörgl GmbH

8.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.01.2021

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017 wurde beschlossen, die Abfallgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die Indexanpassung per 01.04.2020 aufgrund der finanziellen Belastungen der privaten Haushalts-budgets wegen Covid19 nach Abstimmung mit Frau Bürgermeister Hedi Wechner nicht realisiert worden ist. Im Jahre 2020 wurde die Behandlung der Siedlungsabfälle des Bezirkes Kufstein vom Abfallentsorgungsverband Kufstein sowie die Sammlung im Gemeindegebiet von Wörgl ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse wurden in die Gebührenkalkulation eingearbeitet. Dies betrifft die weiteren Gebühren.

1) Berechnung der Indexanpassung

VPI 2015 August 2019	106,5
VPI 2015 August 2020	108,0
Veränderung	1,5
Veränderung in %	1,41%

2) Grundgebühr gemäß § 3 Abfallgebührenordnung

Gebührensätze für	derzeit (seit 01.04.2019)		ab 01.01.2021 *)	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Hauptwohnsitz pro Person	14,31	15,75	14,52	15,97
Nebenwohnsitz pro Person	7,16	7,87	7,26	7,98
Gewerbebetriebe 100%	153,36	168,70	155,52	171,07

*) nur Indexanpassung

3) weitere Gebühr gemäß § 4 Abfallgebührenordnung

a. Siedlungsabfälle (Restmüll)

verwogen (€ pro kg)	derzeit (seit 01.04.2019)	ab 01.01.2021
---------------------	---------------------------	---------------

	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Kleinbehälter	0,4294	0,4724	0,4800	0,5280
Großraumbehälter	0,3476	0,3824	0,3900	0,4290

Steigerung der Gesamtkosten nach Ausschreibung durch den Abfallentsorgungsverband

Kufstein:

Gesamtkosten 2020 144,04 €/to netto (Umladen, Transportieren, Behandeln)

Gesamtkosten 2021 186,43 €/to netto bestehend aus (+29,43%):

13,50 €/to netto Umladen

33,43 € /to netto Transportieren

139,50 €/to netto Behandeln

Das Ausschreibungsergebnis für die Sammlung der Siedlungsabfälle, gemeinsam durchgeführt von der Stadtwerke Wörgl GmbH und der Stadtwerke Kufstein GmbH, bewirkt keine spürbaren Zusatz- bzw. Mehrkosten.

b. Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Küchen- und Speisereste)

verwogen (€ pro kg)	derzeit (seit 01.04.2019)		ab 01.01.2021	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Küchentonne	0,2045	0,2249	0,2074	0,2281 *)
Gartensack groß 1m³	15,00	16,50	15,00	16,50 **)
Gartensack klein 0,25 m³	9,00	9,90	9,00	9,90 **)

*) nur Indexanpassung

***) bleibt unverändert

c. Sperrmüll

verwogen (€ pro kg)	derzeit (seit 01.04.2019)		ab 01.01.2021	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Abgabe beim Wertstoffhof	0,3681	0,4049	0,4000	0,4400

Anpassung wegen höherer Behandlungs- bzw. Entsorgungskosten notwendig (siehe Hinweis Punkt 3a).

Rechenbeispiel, 4-Personen-Haushalt in Wörgl:

Gebührenart	Menge	EH-Preis dzt.	gesamt dzt.	EH-Preis neu	gesamt neu
Grundgebühr	4 Personen HWS	15,75 €	63,00 €	15,97 €	63,88 €
Restmülltonne	218 kg p.a. HH	0,4724 €	102,98 €	0,5280 €	115,10 €
Küchentonne	350 kg p.a. HH	0,2249 €	78,72 €	0,2281 €	79,84 €
Sperrmüll	40 kg p.a. HH	0,4049 €	16,20 €	0,4400 €	17,60 €
GESAMT			260,90 €		276,42 €
Veränderung pro Haushalt und Jahr				+5,95%	+15,52 €

Veränderung pro Person und Monat				+0,323 €
----------------------------------	--	--	--	-----------------

Anlagen:

Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Wörgl ab 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.01.2021 wie vorgeschlagen anzupassen. Gleichzeitig sollen die Abfallgebühren wie bisher jährlich an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex angepasst werden, die nächste Indexanpassung erfolgt per 01.04.2022.

Diskussion:

Zur Abstimmung waren GR Mag. Madersbacher und GR Mosser nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.01.2021 wie vorgeschlagen anzupassen. Gleichzeitig sollen die Abfallgebühren wie bisher jährlich an die Veränderungen des Verbraucherpreisindex angepasst werden, die nächste Indexanpassung erfolgt per 01.04.2022.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Situationsbericht Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG

Diskussion:

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die Situation der Wörgler Wasserwelt GmbH & Co KG wie folgt.

Die Covid-Pandemie hat die touristischen Freizeiteinrichtungen hart getroffen, die Wörgler Wasserwelt ist davon nicht ausgenommen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft schätzt den Gesamt-Corona-Schaden bis April 2021, also binnen eines Jahres, auf circa 1,2 Millionen Euro ein. Klar ist inzwischen auch: Der von der Stadtgemeinde zugesagte Betriebsmittelkredit wird nicht ausreichen, um das Unternehmen liquide zu halten. Zusätzliche Darlehen oder Zuschüsse werden bei einem Weiterbetrieb der Wasserwelt jedenfalls notwendig sein.

Corona- Hilfen und Förderungen wurden bis heute aufgrund der öffentlichen Eigentümerstruktur (91% liegen im indirekten Eigentum der Stadt.) trotz Bemühungen nicht gewährt.

Unabhängig von der aktuellen Situation hat die Geschäftsführung Zukunftsvarianten für Sanierung und Attraktivierung der Wörgler Wasserwelt diskutiert und berechnet.

Drei mögliche Varianten erscheinen diskussionswürdig:

Variante 1 - eine Teilsanierung des bestehenden Betriebes im Ausmaß von circa. € 5,5 Mio.

Variante 2 - eine Teilsanierung in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Optimierung des Bades inklusive Schließung des Sportbades im Ausmaß von circa. 7 Mio. Euro.

Variante 3 - die schnellstmögliche Schließung der Wörgler Wasserwelt

Eine Totalsanierung um mehr als 10 Mio. Euro wird aus vertriebsstrategischen Gründen ausgeschlossen.

Kostenbeispiel anhand der Sanierung Wellenbecken (vorgezogen wegen des 1. Lockdowns)

Im Gutachten aus dem Jahr 2019 angegebene Sanierungskosten: mind. € 197.500,00 bis max. € 225.000,00.

zur Verfügung gestellte Mittel: € 500.000,00

abgerechnet: € 551.500,00 (Die restlichen € 51.500,00 wurden per Gesellschafterbeschluss aus den verfügbaren Mitteln des Vorprojektes verwendet).

Der angegebene Maximalwert aus dem Gutachten wurde um 145% überschritten und lag noch gut 10% über den verfügbaren Mitteln

GEFAHR: Prognostizierte Mittel für Sanierung reichen nicht!

Besucherstatistik von Jänner bis Oktober 2019:

Insgesamt 222.763 Eintritte - eine punktgenaue Aussage über den Besuch der Wörglerinnen und Wörgler nicht möglich - jedenfalls waren es 15% (ersichtlich aus Jahres- oder Sommersaisonkarten oder Verwendung der Energycard) Die Unschärfe wird auf ca. 20% geschätzt.

Daher ergibt sich folgender Aufteilungsschlüssel:

Wörgler*innen: 27,81%

Nichtwörgler*innen: 72,19%

An 200 Tagen waren Schulen in der Wörgler Wasserwelt.

Eintritte Wörgler Schulen: 19% (Stadt Wörgl Schulerhalter)

Wörgler Bundesschulen: 19%

Besuche von Schulen anderer Gemeinden: 62%

Die Beispiele zeigen, dass Wörgl ein Bad für die Region betreibt und finanziert. In anderen Jahren dürfte es kaum viel anders gewesen sein.

Seit Monaten wurde eine umfangreiche Datensammlung angelegt und ausgewertet. Der gesamte Lagebericht liegt nunmehr vor und wird den Fraktionsführern zur Besprechung in den Fraktionen vorgelegt. Auftretende Fragen können mit den Geschäftsführern erörtert werden.

In Folge der Berichterstattung übergibt die Vorsitzenden an alle Fraktionsvorsitzenden einen ausführlichen Lagebericht zur Wörgler Wasserwelt und ersucht diesen vertraulich zu behandeln. Weiters teilt sie mit, dass für Montag, den 16.11.20 eine Fraktionsführersitzung zu diesem Thema geplant sei.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Antrag der Wörgler Grünen, Abänderung der Wohnraumförderungsrichtlinien

Diskussion:

GR Götz bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag zur Abänderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl ein.

Zur Beratung weist die Bürgermeisterin den Antrag dem Ausschuss für Soziales zu.

zur Weiterbearbeitung

11. Nicht öffentlicher Teil

11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Revitalisierung Kraftwerk Zwiesel – Antrag zur Kenntnisnahme der Finanzierungsvergabe**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl nimmt den Beschluss der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 20.08.2020 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulose 01+02**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 28.09.2020, die Generalversammlung möge die Bietergemeinschaft Oberrater, Maishofen mit Stöckl, Hollersbach mit dem Baulos 01 Baumeister- und Grabungsarbeiten und dem Baulos 02 Druckrohrleitung zum Gesamtpreis von € 8.854.290,00 netto beauftragen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.3. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Projekt Revitalisierung KW Kelchsau-Zwiesel – Vergabe Baulos 03 Stahlwasserbau**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 28.09.2020, die Generalversammlung möge die Firma Wild Metal srl – GmbH in 39040 Ratschings mit dem Baulos 03 Stahlwasserbauausrüstung zum Gesamtpreis von € 530.000,00 netto beauftragen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.4. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2020**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt der Gesellschafterversammlung zu empfehlen,

- den Jahresabschluss per 31.03.2020 samt Lagebericht in der vorliegenden Form mit dem Bilanzverlust in der Höhe von € 823.629,43 festzustellen und zu genehmigen,
- den Bilanzverlust in der Höhe von € 823.629,43 auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen und
- dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

11.5. Antrag [REDACTED], Versetzung in den Ruhestand**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, da bei [REDACTED] die Voraussetzungen gemäß § 45b Gemeindebeamtengesetz 1970, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 12/2020 vorliegen, [REDACTED] mit Ablauf des 01.12.2021 in den Ruhestand zu versetzen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: